

Niederschrift

über die 0. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 13.09.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. 7. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 2883/2023
3. Nachbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2882/2023
4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in den städtischen Schulen
Vorlage: 2861/2023
5. Beschlussfassung über die auszahlenden Vereinszuschüsse für das Jahr 2023
Vorlage: 2871/2023
6. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Kauf der Geschäftsanteile der NEW Tönisvorst GmbH durch die NEW AG und anschließende Aufspaltung
Vorlage: 2843/2023
7. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG & an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH - Beteilig. der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH/WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH an der H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg GmbH
Vorlage: 2844/2023
8. Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2022
Vorlage: 2846/2023
9. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 1. Quartal 2023
Vorlage: 2845/2023
10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2885/2023
11. 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteili-

gung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 78. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: 2848/2023

12. 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 79. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: 2850/2023
13. Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 123 als Satzung
Vorlage: 2851/2023
14. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen – Niederheid – 2. Erweiterung Gewerbegebiet
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß
Vorlage: 2869/2023
15. Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Brachelener Straße" im Stadtteil Lindern
Vorlage: 2853/2023
16. Hinter den Höfen und Emesfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Vorentwurfsplanung zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen und teilweisen Erneuerung der Kanäle; Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung
Vorlage: 2856/2023
17. Neubau einer Unterkunft für geflüchtete Menschen An der Friedensburg; Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 2867/2023
18. Sanierung/Erneuerung der Dreifeldturnhalle in Bauchem; Förderprojektaufruf 2023 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: 2876/2023

19. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
20. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Sonja Engelmann
14. Helmut Gerads
15. Christina Hennen
16. Rainer Jansen
17. Judith Jung-Deckers
18. Michael Kappes
19. Mario Karner
20. Stefan Kassel
21. Wilfried Kleinen
22. Dirk Kochs
23. Christian Kravanja
24. Willi Münchs
25. Hans-Josef Paulus
26. Gero Ronneberger
27. Manfred Schumacher
28. Barbara Slupik
29. Lars Speuser Ab 18:06 Uhr
30. Jürgen Steegers
31. Raimund Tartler
32. Harald Volles
33. Max Weiler

von der Verwaltung

34. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
35. Christina Kamphausen
36. Christoph Nilles
37. Beigeordneter Stephan Scholz

Es fehlten:

- 38. Christoph Grundmann
- 39. Joachim Grünewald
- 40. Nils Kasper
- 41. Robert Kauh
- 42. Hannelore Peter
- 43. Norwin Sommerfeld
- 44. Ruth Thelen

Entschuldigt:

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 21. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 13.09.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 05.09.2023 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 21.06.2023 habe es nicht gegeben. Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Grundmann, Stadtverordnete Thelen, Stadtverordnete Peter, Stadtverordneten Sommerfeld, Stadtverordneten Kasper und Stadtverordneten Kauh. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass Frau Wagemann mit Schreiben vom 15.08.2023 ihr Amt als Seniorenbeauftragte mit sofortiger Wirkung niederlegt habe. Die Nachfolge sei noch unklar.

Weiterhin informierte sie darüber, dass die Dirtbike-Anlage in Zusammenarbeit mit der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, dem Jugendamt und dem Tiefbauamt auf einen modernen Stand gebracht bzw. instandgesetzt werde. Dabei werden die 3 vorhandenen Strecken, sog. „Lines“, mit Unterstützung der Firma CampRamps mit neuen Tables (Erdhügeln) versehen. Diese werde man aus dem dort schon vorhanden Erdmaterial neu formen.

TOP 2 7. Änderung der Hauptsatzung

2883/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	
Enthaltung:	

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Nachbesetzung von Ausschüssen

2882/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, im Nachhinein habe es Änderungen bei der Besetzung der FDP gegeben. Die Vorlage sei bereits entsprechend angepasst worden. Zudem gebe es im Jugendhilfeausschuss noch keine Vertretung für Frau Krumscheid von der Lebenshilfe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Nachbesetzung der Ausschüsse in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	
Enthaltung:	

Einstimmig beschlossen.

Stadtverordneter Speuser betrat den Sitzungssaal um 18: 06 Uhr.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in den städtischen Schulen

2861/2023

Beschluss:

Der beigefügte Satzungsentwurf wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	7
Enthaltung:	

Mehrheitlich beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

TOP 5 Beschlussfassung über die auszahlenden Vereinszuschüsse für das Jahr 2023

2871/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auszahlung der Vereinszuschüsse entsprechend der beigefügten Tabelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

**TOP 6 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Kauf der Geschäfts-
anteile der NEW Tönisvorst GmbH durch die NEW AG und anschließende Aufspaltung**

2843/2023

Beschluss:

1. Dem Erwerb der Geschäftsanteile an der NEW Tönisvorst GmbH von der Stadt Tönisvorst und von der NEW Viersen GmbH durch die NEW AG wird zugestimmt.
2. Der Aufspaltung der Geschäftsbereiche der NEW Tönisvorst GmbH auf die NEW Netz GmbH, die NEW NiederrheinWasser GmbH sowie die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH nach dem Kauf der Anteile wird zugestimmt.
3. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, dem Erwerb und der Aufspaltung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	5
Enthaltung:	

Mehrheitlich beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

**TOP 7 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG & an der ENNI Energie
& Umwelt Niederrhein GmbH - Beteilig. der Fernwärmeversorgung Niederrhein
GmbH/WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH an der H2HS Wasser-
stoffversorgung Heinsberg GmbH**

2844/2023

Beschluss:

4. Der Beteiligung der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH an der H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg wird mit dem als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zugestimmt.
5. Die Vertreter des Kreises in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns werden ermächtigt, der Beteiligung sowie redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	1

Enthaltung:	
-------------	--

Mehrheitlich beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

TOP 8 Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2022

2846/2023

Beschluss:

Der Rat stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Abschlusstag 31.12.2022 fest und beschließt, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	
Enthaltung:	

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation im 1. Quartal 2023

2845/2023

Die Verwaltung informierte, üblicherweise berichte man auch in einer Vorlage über die Eckdaten für die kommende Haushaltsplanung. Das Land habe auch Orientierungsdaten und eine Modellrechnung des GFG 2024 bereitgestellt, diese Zahlen würden jedoch auf fraglichen Grundlagen basieren. Einige ermittelte Zahlen seien zudem falsch gewesen und wären auch schon korrigiert worden. Insgesamt würden die berechneten Zahlen auf der Steuerschätzung Mai 2023 beruhen. In den vergangenen Monaten habe man die Schätzungen jedoch bereits nicht mehr erreicht, da diese wohl zu optimistisch berechnet worden seien. Bereits auf dieser Basis würde die Stadt aber ca. 1,4 Mio. Euro weniger Zuweisungen erhalten. Nach Anpassung der Werte, werde die Zuweisung voraussichtlich noch geringer ausfallen. Aufgrund der Inflation und der hohen Tarifabschlüsse sei zwar mit Mehrerträgen in den Bereichen Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen, ob diese tatsächlich eintreten, bleibe jedoch abzuwarten. Insbesondere das Haushaltsjahr 2024 werde herausfordernd für alle Kommunen. Derzeit würden 40 % der Kommunen in NRW damit rechnen, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. 20 % der Kommunen, darunter die Stadt Geilenkirchen, würden dies derzeit noch nicht abschätzen können, auch wenn man natürlich alles unternehme, um dies zu verhindern. Aufgrund der Zahlen und Grundlagen sei es wichtig, auch dem Kreis und dem Landschaftsverband auf allen Ebenen zurückzumelden, dass die Lage in den Kommunen sehr ernst sei. Die

Verwaltung appelliere an den Kreis und auch an den Landschaftsverband, jeweils ihre hohen Ausgleichsrücklagen zu nutzen. Diese seien für schwierige Jahre und diese würden nun anstehen. Derzeit würden die kreisangehörigen Städte bereits Gespräche mit dem Kreis führen. Dieser führe wiederum Gespräche mit dem Landschaftsverband, da dieser seine Umlage ebenfalls erhöhen wolle. Die Verwaltung wolle vermeiden, dass die erhöhten Kosten an die Bürger weitergegeben werden müssen. Sie bat darum, dass auch die Ratsmitglieder den Appell unterstützen. Der Städte- und Gemeindebund bringe außerdem ein gemeinsames Schreiben der Kommunen an den Ministerpräsidenten auf den Weg. Darin solle die schwierige Situation der Kommunen, nicht nur finanziell, sondern auch aufgabenbedingt, erläutert und um ein angemessenes finanzielles Pendant zur Aufgabenerfüllung und zur -übertragung gebeten werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wies darauf hin, dass die Verwaltung ebenfalls ihre Hausaufgaben machen und Einsparungen vornehmen müsse und die finanzielle Last nicht einfach auf den Kreis und den Landschaftsverband übertragen dürfe. Man müsse weitere Einsparpotenziale finden und nutzen und die Möglichkeit, Mehreinnahmen zu generieren, prüfen. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass der Landschaftsverband seine Ausgleichsrücklage bisher unterbewertet habe.

Die Verwaltung bestätigte, sie werde weiterhin Einsparpotenziale und die Möglichkeit von Mehreinnahmen prüfen. Dennoch sei ein Appell an den Kreis und den Landschaftsverband notwendig.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023

2885/2023

Beschluss:

Die außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	
Enthaltung:	

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 11 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südlich der Ortslage Müllendorf, zwischen der K 24 und der

Bahnlinie Aachen/Mönchengladbach

- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 78. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)

2848/2023

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß den Planunterlagen beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	1
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

- TOP 12 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschlussfassung über die 79. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)

2850/2023

Beschluss:

3. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

4. Die 79. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß den Planunterlagen beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	
Enthaltung:	

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

- TOP 13** **Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen - Photovoltaik-Freiflächenanlage Davids**
Geltungsbereich: Fläche südlich der Stadt Geilenkirchen, südlich der B 56, westlich der L 164 und nordöstlich des Ortsteils von Frelenberg
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 123 als Satzung

2851/2023

Beschluss:

5. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. 123 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	
Enthaltung:	

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

- TOP 14** **Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen – Niederheid – 2. Erweiterung Gewerbegebiet**
hier: Befreiung von der im Bebauungsplan für das Baugrundstück festgesetzten Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß

2869/2023

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen – Niederheid - „2. Erweiterung Gewerbegebiet“ wird hinsichtlich der Höhe als Höchstmaß für das Bauvorhaben, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	
Enthaltung:	

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 15 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage "Brachelener Straße" im Stadtteil Lindern

2853/2023

Beschluss:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Brachelener Straße“ im Stadtteil Lindern werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	4
Enthaltung:	

Mehrheitlich beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

TOP 16 Hinter den Höfen und Emesfeld - Beratung und Beschlussfassung über die Vorentwurfsplanung zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen und teilweisen Erneuerung der Kanäle; Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung

2856/2023

Die Verwaltung informierte, der Rat habe 2018 beschlossen, den Ausbau der Straße Hinter den Höfen im Investitionsprogramm 2021 vorzusehen. Dafür sei zunächst die Gesamtplanung notwendig gewesen, die in diesem Jahr beauftragt werden konnte. In der Planung habe sich dann herausgestellt, dass nicht nur der Kanal im Bereich des nach Erschließungsbeitragsrecht abzurechnenden Teilstücks der Straße, sondern auch im Bereich von der Einmündung Küfenweg in Richtung Teveren und der Kanal in der Straße Emesfeld größer dimensioniert werden müssen als zunächst angenommen. Neben den Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff. des Baugesetzbuches würden demnach auch Straßenbaubeiträge für die Erneuerung des Altbestandes und für die Erneuerung der Straße Emesfeld nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) anfallen. Diese fördere das Land NRW aktuell, sofern eine Maßnahme im Straßen- und Wegekonzept einer Kommune eingeplant sei. Sollte der Rat beschließen, die vorgestellte Gesamtplanung in einem Zug auszubauen, müsse dementsprechend das Straßen- und Wegebauprogramm ebenfalls kurzfristig abgeändert werden.

Im heutigen Beschluss gehe es jedoch zunächst darum, eine Einwohnerversammlung zu beschließen, in der die vorgesehene Vorentwurfsplanung vorgestellt werde und die BürgerInnen ihre Meinungen dazu äußern können. Dafür müsse jede Fraktion Teilnehmer benennen. Über den tatsächlichen Ausbau müsse man später separat beschließen, da der Haushalt 2023 nur die Planungskosten vorsehe. In 2024 könne man dann die Investitionsmaßnahme beschließen bzw. durchführen. Nach Auffassung der Verwaltung sollte beim Ausbau abschnittsweise vorgegangen werden. Als erster Bauabschnitt könnte der Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 93 (Abschnitt von der Einmündung Emesfeld bis Haus-Nr. 253) ausgebaut werden. Dies sei auch der Bereich, aus dem der Wunsch nach einem zügigen Ausbau der Verkehrsanlage seinerzeit bereits geäußert worden sei. Anschließend könnten in den Jahren 2025 ff. die weiteren Abschnitte ausgebaut werden. Die Streckung des Ausbaus über mehrere Jahre sei auch vom Kämmerer bereits vorgeschlagen worden, um die Investitionen gerade in 2024 in Grenzen zu halten. Die Verwaltung schlage deswegen vor, den späteren Ausbaubeschluss zunächst nur auf einen Teil der Gesamtplanung zu beschränken.

Im Vordergrund der Einwohnerversammlung solle die Realisierung der Maßnahme stehen und nicht die unterschiedliche Rechtsauffassung über die zugrunde zu legenden Rechtsgrundlagen für die spätere Abrechnung. Diesbezüglich habe man bereits intensive Gespräche geführt. Die Verwaltung sei tief ins Thema eingestiegen, habe den Sachverhalt rechtlich geprüft und auch den Städte- und Gemeindebund beratend hinzugezogen. Sie sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Erschließungsbeiträge gem. § 127 ff. Baugesetzbuch für das als Baustraße zu qualifizierende Teilstück der Erschließungsanlage „Hinter den Höfen“ zu erheben seien. Für die restlichen Bereiche, die von der Vorentwurfsplanung tangiert sind, seien nach Auffassung der Stadt Straßenbaubeiträge nach §§ 8 ff. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zu erheben. Da die Prüfung zu dem Ergebnis geführt habe und die Verwaltung nach Recht und Gesetz handeln müsse, sei die Verwaltung nun verpflichtet die Beiträge auch so zu erheben. Für das Neubaugebiet seien bisher noch keine Erschließungsbeiträge gezahlt worden. Die Beitragspflicht entstehe u. a. durch eine Gesamtplanung bzw. mit einem entsprechenden Abschnittsbildungsbeschluss des Rates nach dem Ausbau.

Die CDU-Fraktion meinte, die Anwohner würden gerne einbezogen werden. Anregungen der BürgerInnen solle die Verwaltung daher ernsthaft aufnehmen und berücksichtigen. Auch das Thema Beiträge sei weiterhin wichtig für die BürgerInnen. Ebenfalls sei die Übersendung der Gutachten und eine Zusammenfassung des bisherigen Verfahrens für die Ratsmitglieder sinnvoll, um eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmte der CDU-Fraktion zu. Es gebe durchaus berechtigte Einwendungen. Man müsse die Abschnitte verbessern. Vielen Bürgern sei jedoch der Erhalt des dörflichen Charakters wichtiger als eine neue Straße. So sei es wichtig, bestehende Hecken und Bäume in die Planung zu integrieren. Darauf müsse ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Zudem dürfe es in Dörfern auch engere Straßenverhältnisse geben, dies sei in den Vorentwurfsplanungen bisher nicht berücksichtigt worden. Zusätzlich sei eine nachvollziehbare Gegenüberstellung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen hilfreich.

Beschlussvorschlag:

Die Planvorentwürfe werden zur Vorstellung in einer Einwohnerversammlung verabschiedet. Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung und benennt folgende Vertreter:innen der Fraktionen als Teilnehmer:innen an der Versammlung:

- CDU (4 Plätze): Herr Cremerius, Herr Hensen, Herr Paulus sowie Herr Winands.
- Freie Bürgerliste (2 Plätze): Herr Ronneberger und Herr Theves
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Platz): Herr Nobis
- SPD (1 Platz): Herr Weyand
- FDP (1 Platz): Herr Dorner

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 17 Neubau einer Unterkunft für geflüchtete Menschen An der Friedensburg; Vergabe von Planungsleistungen

2867/2023

Die Fraktionen waren sich einig, es sei unumstritten, dass neuer Wohnraum auch für geflüchtete Menschen geschaffen werden müsse. Dieser müsse zudem menschenwürdig sein. Die Stadt Geilenkirchen werde in den nächsten zwei Jahren weitere ca. 160 geflüchtete Menschen aufnehmen müssen. Durch den Neubau könne der Bedarf an Unterkünften zu einem Drittel gedeckt werden. Derzeit koste ein Neubau in Geilenkirchen ca. 3.100 Euro pro Quadratmeter. Die Kostenschätzung betrage 4,3 Mio. Euro und damit würden die Baukosten 5.000 Euro pro Quadratmeter betragen. Da man die aktuellen Kosten nicht abschätzen könne, habe der Architekt den „worst case“ berechnet. Bei dieser Planung könne man zudem in Planungsphase 3 aussteigen, sollten die Kosten tatsächlich auch bei exakterer Schätzung so hoch sein.

Der CDU-Fraktion waren die Berechnungen und Erklärungen der Verwaltung nicht ausführlich genug. Sie beantragte eine genauere Kostenschätzung der Verwaltung. Man könne z. B. leerstehende Häuser – so z. B. das ESC-Gebäude oder das Gebäude hinter dem Finanzamt - mithilfe von Fördermitteln sanieren. Außerdem solle die Verwaltung mit Inhabern von leerstehenden Ladenlokalen verhandeln. Für den Neubau oder einen Umbau könne man professionelle Private engagieren, die günstiger bauen würden. Auch Erbbaurechtsmodelle oder funktionale Ausschreibungen würden in Betracht kommen. Darüber hinaus könne man über eine

dezentrale Unterbringung nachdenken, die gleichzeitig die Integration der Menschen fördere. So lehne die CDU den Beschlussvorschlag ab. Im Umwelt- und Bauausschuss habe man zudem nicht den Bau, sondern lediglich die Planung einer weiteren Unterkunft beschlossen. Der Beschlussvorschlag müsse dementsprechend angepasst werden.

Die Fraktion Bürgerliste stimmte der CDU-Fraktion zu. Darüber hinaus solle die Verwaltung nicht nur andere Finanzierungsmittel prüfen, sondern auch andere Bauweisen. Sie fordere eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gem. § 13 KomHVO und damit die Prüfung aller Umsetzungsmöglichkeiten, z. B. der von Containeranlagen. Diese würden auch andere Kommunen bereits nutzen.

Bündnis 90/Die Grünen forderte dazu auf, nicht nur auf die Kosten zu achten. Man müsse die Menschen unterbringen und der Neubau würde lediglich ein Drittel des Bedarfs an Unterkünften decken. Die weiteren Möglichkeiten müsse man somit ohnehin parallel weiterdenken. Außerdem sei es fragwürdig, alte Gebäude sanieren zu wollen, aus denen die Fraktionen derzeit aufgrund des schlechten Gebäudezustandes ausziehen wollen. Der Wohnungsmarkt sei leer und zudem sei es gut, dass die Verwaltung konservativ gerechnet habe, um ein „Stuttgart 21“-Projekt in Geilenkirchen zu vermeiden. Ein Betonbau habe darüber hinaus eine längere Nutzungsdauer, voraussichtlich einen höheren Sachwert nach der Abschreibung und könne daher auch im Anschluss noch genutzt werden.

Die SPD-Fraktion stimmte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Die Verwaltung habe die Berechnungen des Architekten ausführlich erläutert. Andere Alternativen seien nicht zwangsläufig günstiger und man könne nicht ohne weiteres leerstehende Ladenlokale in Unterkünfte umbauen. Weitere Varianten solle man parallel prüfen.

Die FDP-Fraktion schlug die Vertagung des Tagesordnungspunktes vor, bis die Verwaltung die beantragten Informationen vorlegen könne.

Insbesondere die Planungskosten i. H. v. 90.000 Euro, die auf der Investitionssumme von 4,3 Mio. Euro basieren, sorgten für eine kontroverse Diskussion unter den Stadtverordneten.

Die Verwaltung informierte, die Kostenschätzung des Architekten basiere auf dem Baukostenindex und somit auf validen Zahlen. Geringere Planungskosten könne man durch die lediglich geschätzten Gesamtkosten jedoch nicht beschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt habe man noch nicht über eine konkrete Bauweise, die Heizung oder die Belüftung gesprochen. Diese Fragen, die u. a. zum Leistungsbild einer Planung gehören, müssten noch beantwortet werden, Insofern sei es wünschenswert, Planungskosten bereitzustellen, um in die weitere Prüfung einsteigen zu können. Gleichzeitig werde die Verwaltung gerne parallel weitere Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und die Stadtverordneten informieren. Außerdem erklärte die Verwaltung, funktionale Ausschreibungen müsse eine Verwaltung gut begründen, da dies vergaberechtlich verpflichtend sei. Die Rechtsgrundlagen werde man den Stadtverordneten zur Verfügung stellen. Heute solle man sich zunächst auf einen Beschlussvorschlag einigen und einen Höchstbetrag für die Planungskosten festlegen. Die Formulierung „Bau“ könne in „Bauplanung“ geändert werden.

Es gab eine 12-minütige Pause von 19:48 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die folgenden Beschlussvorschläge wurden zusammengefasst:

1. Der Rat beschließt die Planung einer weiteren Unterkunft für geflüchtete Menschen. Die notwendigen Planungskosten bis zu einer Höhe von max. 90.000 Euro werden im

laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Hierbei werden außerdem folgende Varianten zur Unterbringung geflüchteter Menschen, z. B. Modulbauweise, Erbbaurechtsmodell, die Sanierung vom Hochhaus am Finanzamt und vom ESC-Gebäude mit Kostenübersicht (Wirtschaftlichkeitsberechnung) geprüft.

2. Der Rat beschließt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.
3. Der Rat beschließt die Planung einer weiteren Unterkunft für geflüchtete Menschen. Die notwendigen Planungskosten bis zu einer Höhe von max. 90.000 Euro werden im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus prüft die Verwaltung weitere Varianten der baulichen Unterbringung geflüchteter Menschen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine funktionale Ausschreibung für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft an der Friedensburg in den verschiedenen Ausführungen durchzuführen und folgende Alternativen: Modulbauweise, Erbbaurechtsmodell, die Sanierung vom Hochhaus am Finanzamt und vom ESC-Gebäude zu prüfen und eine Kostenübersicht (Wirtschaftlichkeitsberechnung) vorzulegen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Kostenübersichten (Wirtschaftlichkeitsberechnungen) zu denkbaren Varianten der Flüchtlingsunterbringung vorzulegen. Hierbei sind neben der Überprüfung der Betonbauweise an der Friedensburg die Möglichkeiten einer Modulbauweise, das Erbbaurechtsmodell bzw. die Sanierung des Hochhauses hinter dem Finanzamt und des ESC-Gebäudes zu berücksichtigen.

Nach einer kontroversen Diskussion stellte Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs den Antrag zur Geschäftsordnung auf „Schluss der Rednerliste“.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung über den Antrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	22
Enthaltung:	

Mehrheitlich abgelehnt.

Nach einer weiteren kontroversen Diskussion ohne Einigung auf einen neuen Beschlussvorschlag rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über Beschlussvorschlag 1 auf.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Planung einer weiteren Unterkunft für geflüchtete Menschen. Die notwendigen Planungskosten bis zu einer Höhe von max. 90.000 Euro werden im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Hierbei werden außerdem folgende Varianten zur Unterbringung geflüchteter Menschen, z. B. Modulbauweise, Erbbaurechtsmodell, die Sanierung vom Hochhaus am Finanzamt und vom ESC-Gebäude mit Kostenübersicht (Wirtschaftlichkeitsberechnung) geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	
Enthaltung:	

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 18 Sanierung/Erneuerung der Dreifeldturnhalle in Bauchem; Förderprojektaufruf 2023 zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

2876/2023

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Projektskizze zum Ersatzneubau der Dreifeldturnhalle als Mehrzweckhalle für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ fristgerecht einzureichen und die Mittel entsprechend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	
Enthaltung:	

Einstimmig beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 19 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Schumacher fragte, ob bereits eine Infoveranstaltung für die vom Hochwasser betroffenen Bürger geplant sei.

Die Verwaltung antwortete, man wolle schnellstmöglich einen Termin mit der Arbeitsgruppe und dem Wasserverband abstimmen.

Stadtverordneter Speuser fragte anknüpfend zum Thema Hochwasser, ob bereits ein Alarm- und Einsatzplan vorliege.

Die Verwaltung antwortete, sie werde die Informationen nachreichen.

Stadtverordneter Gerads sagte, wenn Listenhunde einen Wesenstest absolviert hätten und dieser bestätige, dass vom Hund keine Gefahr ausgehe, würden die Bürger steuerbefreit werden. Nun sei er von Bürgern angesprochen worden, dass der Verwaltung der Wesenstest alleine nicht ausreiche. Er bat um Prüfung des Sachverhalts innerhalb der Verwaltung.

Stadtverordneter Speuser stellte folgende schriftliche Anfragen:

1. Kann die Verwaltung das mit der Straßenreinigung beauftragte Unternehmen zu einer gründlicheren Reinigung bewegen? (Die Kehrmaschinen fahren nach wie vor sehr zügig durch die Straßen und lassen viel Dreck zurück; v.a. wenn großzügig Hindernisse umfahren werden.)

Die Verwaltung werde versuchen darauf hinzuwirken.

2. Können bei der nächsten Ausschreibung weitere Kriterien zur Vergabe einbezogen werden, um künftig solche Mängel auszuschließen?

Die Verwaltung antwortete, sofern Leistungen nicht erbracht werden, könne die Verwaltung ihre Leistungen (die Bezahlung) kürzen. Bei der nächsten Ausschreibung werde die Verwaltung versuchen, die Kriterien entsprechend zu formulieren.

3. Kann die Verwaltung trotz aktuell fehlender vertraglicher Grundlage darauf hinwirken, dass die Kehrmaschine immer am gleichen Wochentag durch den jeweiligen Ort fährt? Kann dies bei der nächsten Ausschreibung als Kriterium aufgenommen werden?

Die Verwaltung werde darauf hinwirken.

Stadtverordneter Kleinen erklärte, die FDP-Fraktion habe vor zwei Jahren den Antrag gestellt Mülleimer zu beschaffen, die sicherer gegen Vandalismus seien. Die Verwaltung habe die unterschiedlichen Varianten im Fachausschuss thematisieren wollen. Er fragte, wann er mit einem Ergebnis rechnen könne.

Die Verwaltung antwortete, die Mülleimer seien bereits eingeplant. Konkrete Informationen werde sie nachreichen.

TOP 20 Fragestunde für Einwohner

Keine Anfragen.

Sitzung endet um: 21:52

Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Vorsitzende

Schriftführer